

STATUTEN

Burgenland Innovationsfit - Prämierung

Veranstalter: Land Burgenland

Abwicklung: Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH

Wir müssen das Burgenland innovationsfit machen!

Dazu wollen wir den Innovationsgeist im Burgenland anregen und Bewusstsein für neue Ideen, Innovation und Umsetzung schaffen. Wir wollen Möglichkeiten aufzeigen, wie Innovationen im Burgenland umgesetzt werden können. Mit diesen Innovationen wollen wir beitragen, das Burgenland voranzubringen und unsere Gesellschaft und Umwelt zu stärken.

ANFORDERUNGEN AN DIE EINGEREICHTEN IDEEN

Wir suchen Innovationen und nachhaltige Konzepte, die im Kern ihrer Aktivität dazu beitragen, gesellschaftliche oder ökologische Herausforderungen zu lösen bzw. bei der Umsetzung der Green oder Digital Transformation einen Beitrag zu leisten. Jede Innovation, die auch im Burgenland umgesetzt werden kann, kann eingereicht werden. Dabei liegt der Fokus auf innovativen Ansätzen, die grundsätzlich neu sind bzw. im Burgenland noch nicht realisiert worden sind – und so auch einen Mehrwert für unsere Region darstellen.

Diese Innovationen können noch im Entwicklungsstadium oder schon als Prototyp ersten Tests unterzogen worden sein. Das Produkt, Dienstleistung oder Verfahren darf noch nicht am Markt erhältlich sein. Eine Umsetzung soll durch die Einreichenden angedacht werden, soweit dies im Rahmen der Möglichkeiten ist (auch unter Einbeziehen von Fertigungspartnern etc.).

Beurteilungskriterien sind:

- Innovationsgrad
- Kundennutzen und Alleinstellungsmerkmal
- Wirtschaftliche und technische Umsetzbarkeit
- Wertschöpfung im Burgenland

Mit der Einreichung bestätigen die Teilnehmenden, dass die Idee ihr geistiges Eigentum ist.

Einreichungen, die den Zielsetzungen von „Burgenland Innovationsfit - Prämierung“ nicht entsprechen oder Fragebögen, die nicht fristgerecht elektronisch einlangen, werden von der Teilnahme ausgeschlossen. Dies gilt auch für Projekte, die den anwendbaren Rechtsvorschriften oder dem allgemeingültigen, ethischen und moralischen Grundverständnis widersprechen.

EINREICH-KATEGORIEN / ZIELGRUPPEN

- **Kat. 1: Einzelpersonen** mit Hauptwohnsitz Burgenland (älter als 25 Jahre)
- **Kat. 2: Junge innovative Personen** (Einzelpersonen – zwischen 14 und 25 Jahre alt, Stichtag 1.9., mit Hauptwohnsitz im Burgenland)
- **Kat. 3: Unternehmen** mit Firmensitz im Burgenland
- **Kat. 4: Junge Unternehmen** mit Firmensitz im Burgenland, bis 5 Jahre nach Gründung (Gründung ab dem 1.9.2019)
- **Kat. 5: Teams von Ausbildungsstätten (Oberstufe, Hochschulen)** im Burgenland (Schüler/Studierenden-Team, Klasse, Jahrgang, Lehrende)

Die Einreichung muss in jener Kategorie erfolgen, die am ehesten zutrifft.

Anmerkungen:

- Startups / Teams, die bereits an einem Programm von StartUp Burgenland offiziell teilgenommen haben (mit Kooperationsvertrag), sind mit der aktuellen Innovation von einer Teilnahme ausgeschlossen.
- Pro Person bzw. Unternehmen dürfen maximal drei Ideen eingereicht werden.
- Die Landesholding Burgenland GmbH und ihre Tochterunternehmen sind nicht berechtigt zur Teilnahme. Mitarbeitende dieser Unternehmen können in den Kategorien 1, 2 und 5 als Privatpersonen teilnehmen, sofern die Innovation nicht dem eigentlichen Tätigkeitsbereich im Unternehmen entstammt.
- Wenn Teams (vor der Unternehmensgründung) mit einer Innovation einreichen wollen, so ist das in der Kategorie 1 oder 2 möglich. Es ist in diesem Fall eine Person als Ansprechpartner anzugeben, der das Team vertritt.

EINREICHUNG

Die Einreichung erfolgt über ein Webformular auf der Seite burgenland-innovationsfit.at. Dort sind folgende Informationen anzugeben:

- Informationen zu den Einreichenden
- Beschreibung der Innovation (technisch, Zielgruppe, Markt, Umsetzungsplan)
- Allfällige Anhänge (Skizzen, technische Beschreibung, bestehende Website, umfassende Beschreibungen, Patentanmeldungen)

Jedes eingereichte Projekt wird durch die Innovationsmanager der Wirtschaftsagentur Burgenland betreut bzw. wird auf Wunsch auch ein Gespräch über die Möglichkeiten der Unterstützung (Realisierung, Förderungen, Schutzrechte) für die Umsetzung angeboten. Dies umfasst Beratungen durch Innovationsmanager zu Förderungen, F&E Kooperationen, Kooperation mit Bildungseinrichtungen oder Unternehmen bzw. die Teilnahme bei StartUp Burgenland. In diesem Fall ist die Checkbox „Ich möchte zusätzliches Feedback zu meiner Idee erhalten“ im Fragebogen anzukreuzen.

Einreichungen, die nicht „Ich will bei der Prämierung teilnehmen“ ankreuzen, werden nur im Sinn der Betreuung durch die Innovationsmanager behandelt.

Bei sämtlichen Fragen stehen die Innovationsmanager der Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH gerne zur Verfügung.

ZEITRAHMEN

4. September 2024	Auftakt Burgenland Innovationsfit - Prämierung
3. November 2024	Einreichfrist
Ende November	Ehrung der Preisträger*innen

PRÄMIERUNG

Die Überreichung der Preise wird im Rahmen einer Veranstaltung durch Landesrat Dr. Leonhard Schneemann erfolgen. In jeder der fünf Kategorien werden die Ideen von einer Jury gereiht und pro Kategorie werden zwei Ideen prämiert:

Platz 1: 5.000 €

Platz 2: 3.000 €

Hinweis: Das Preisgeld ist nicht an eine Umsetzung der Idee gebunden und wird direkt an die Einreichenden überwiesen.

Durch die Teilnahme bei „Burgenland Innovationsfit – Prämierung“ entsteht kein Rechtsanspruch auf den Erhalt eines Preisgeldes. Die Preisgelder werden an eine von der einreichenden Person/Unternehmen genannte Bankverbindung überwiesen. Bei der Kategorie „Ausbildungsstätten“ erhalten die TeilnehmerInnen das Preisgeld, nicht die zugehörige Ausbildungsstätte.

JURY

Die Mitglieder der Jury werden von der Veranstalterin bestimmt. Die bei der Sitzung anwesenden Jurymitglieder haben jeweils eine Stimme. Die Jury arbeitet ehrenamtlich und besteht aus mindestens fünf Mitgliedern.

Die Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH als Abwicklungsstelle hat bei der Jurysitzung den Vorsitz und achtet auf den ordnungsgemäßen Ablauf, stellt die Projektinhalte vor und verfasst das Ergebnisprotokoll mit den Begründungen der Jury. Die Jurysitzung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Sofern ein Jury-Mitglied bei einem Projekt in einer Kategorie involviert war (Teil des Unternehmens, Projektpartner), darf das Mitglied in dieser Kategorie nicht mitstimmen.

Der Jury bleibt die Entscheidung vorbehalten, bei einem Mangel an Projekten mit ausreichender Qualität nicht alle Preise in einer Kategorie zu vergeben. Ebenso ist es der Jury vorbehalten, bei gleicher innovativer Qualität der Projekte in einer Kategorie, den Gewinn ex aequo an zwei Unternehmen zu vergeben. In diesem Fall erhalten beide Projekte einen Geldpreis in Höhe von € 4.000.

Die Juryentscheidungen sind endgültig und unterliegen keinem Rechtsweg.